

Massentierhaltung in Brandenburg



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Inhalt

1. Massentierhaltung in Brandenburg.....	3
2. Vor- und Nachteile der Massentierhaltung.....	4
2.1. Vorteile.....	4
2.2. Nachteile.....	5
3. EU-Subventionen.....	9
4. Genehmigungsverfahren.....	10
5. Widerstand unterstützen.....	11

Impressum

Herausgeber

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Brandenburg e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 114a
14467 Potsdam

Tel.: 0331 – 23 700 141

Fax: 0331 – 23 700 145

eMail: bund.brandenburg@bund.net

Web: www.bund-brandenburg.de

Text

Christine Arndt

Auflage

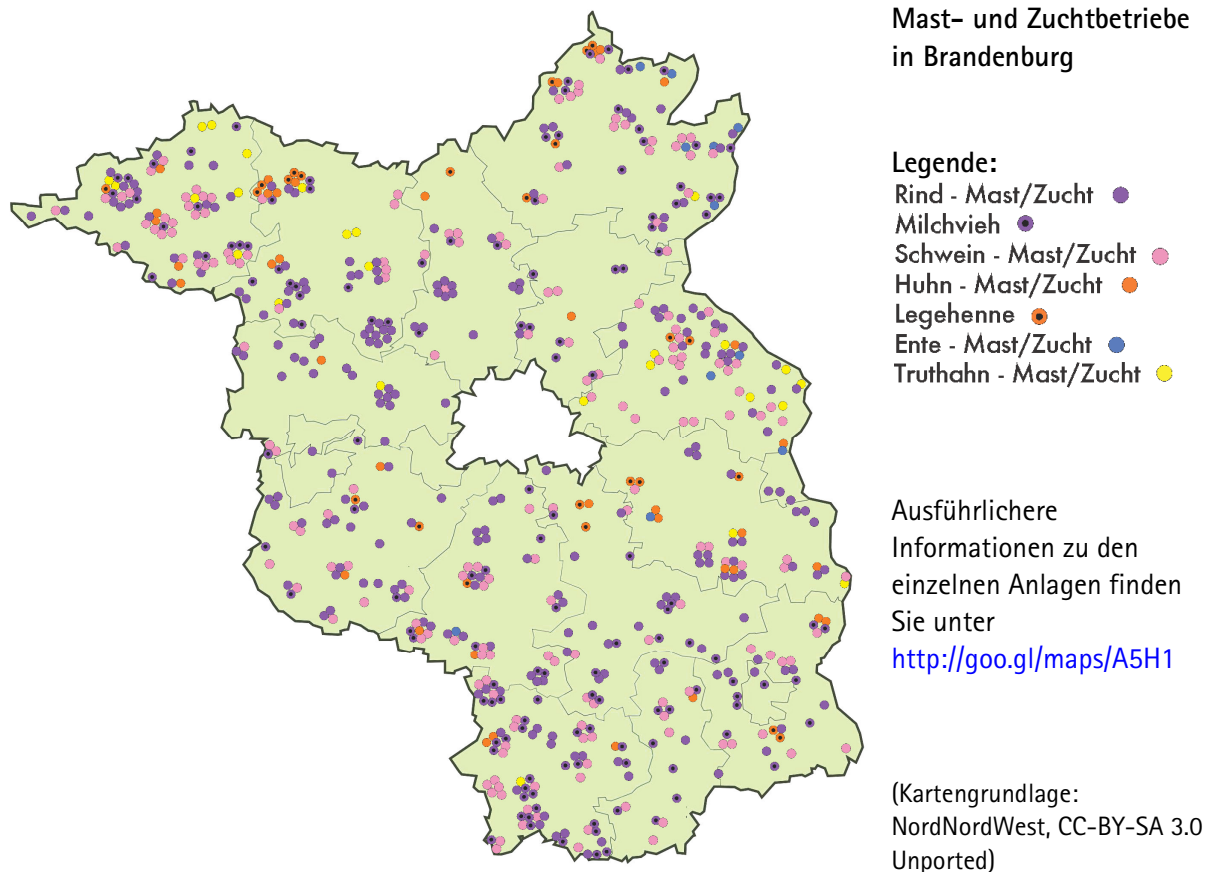
2. Auflage, März 2014

1. Massentierhaltung in Brandenburg

Laut Duden versteht man unter Massentierhaltung die "technisierte Tierhaltung in Großbetrieben zur Gewinnung möglichst vieler tierischer Produkte". Zuweilen spricht man auch von "Intensivtierhaltung" oder "landloser Tierproduktion". Eine offizielle Definition anhand der Tierplatzzahlen gibt es nicht. Allgemein geht man jedoch davon aus, dass es sich ab 40.000 Plätzen für Geflügel, 2.000 Plätzen für Mastschweine (über 30 kg) bzw. 750 Plätzen für Sauen oder 600 Plätzen für Rinder um einen solchen Massentierhaltungsbetrieb handelt.

In Brandenburg boomt der Bau von Massentierhaltungsanlagen. Oft entstehen riesige Anlagen mit 100.000 oder mehr Tieren. Entsprechend groß ist der Gülleanfall und damit auch der entstehende Gestank. Für die Anwohner kann dies zu einer großen Belastung werden. Geruch, Lärm und häufig zunehmender Lieferverkehr lassen außerdem den Wert ihrer Grundstücke sinken.

Der BUND Brandenburg hat alle existierenden Massentierhaltungsbetriebe in einer Karte verortet. Daran wird deutlich, dass die Dichte solcher Anlagen in Brandenburg recht hoch ist.



Viele BUND-Aktive wehren sich vor Ort gegen diese Entwicklung, betroffene Bürgerinnen und Bürger schließen sich zu Initiativen zusammen und versuchen, die Genehmigung industrieller Tierfabriken zu verhindern.

Auf den folgenden Seiten können Sie sich darüber informieren, welche Auswirkungen Massentierhaltungsanlagen haben und wie man sich dagegen wehren kann.

2. Vor- und Nachteile der Massentierhaltung

2.1. Vorteile

Vermeintlich niedrigerer Preis der Lebensmittel

Fleisch, Eier und Milchprodukte aus Massentierhaltung sind deshalb verhältnismäßig billig im Handel zu erwerben, weil dabei innerhalb kürzester Zeit und auf engstem Raum Lebensmittel produziert werden. Und Zeit und Platz sind heutzutage nun mal bares Geld wert.

Die Folgen der Massentierhaltung werden bei der Preisgestaltung jedoch nicht berücksichtigt. Daher sind die Preise dieser Lebensmittel nur scheinbar günstiger.

Prof. Dr. Claus Leitzmann (Ernährungswissenschaftler): "Wenn alle Schäden, die durch die Massentierhaltung verursacht werden, in die Preise eingerechnet würden, dann gäbe es keinen Preisunterschied. Das heißt, die Biolebensmittel sind nicht zu teuer, sondern die Massenprodukte sind zu billig."

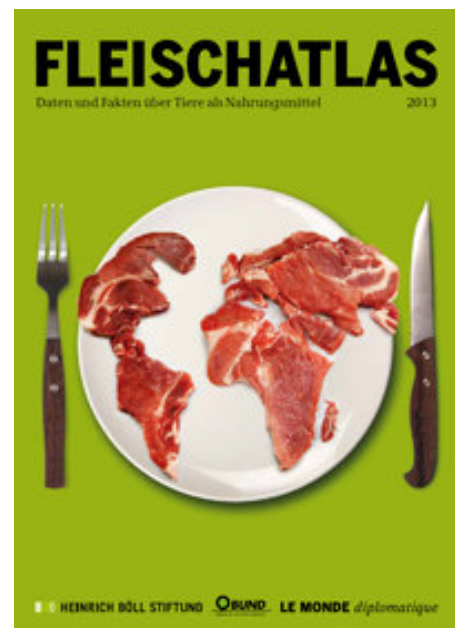
Geringe direkte Flächeninanspruchnahme

Typisch für die landlose Tierproduktion ist die Haltung der Tiere in mehr oder weniger großen Hallen. Indem den Tieren der Auslauf verwehrt wird, beanspruchen die reinen Massentierhaltungsbetriebe verhältnismäßig wenig Platz. Hinzu kommt, dass die Futtermittel in der Regel nicht selbst angebaut, sondern gekauft bzw. importiert werden.

Deckung des Fleischbedarfs

Bis auf wenige Ausnahmen steigt der Fleischkonsum eines Landes mit seinem Einkommen. Die Liste der größten Fleischkonsumenten wird daher von den USA angeführt. In Deutschland liegt der pro-Kopf-Verzehr bei 60 Kilogramm Fleisch pro Jahr. Laut Fleischatlas verzehrt jeder Deutsche im Laufe seines Lebens durchschnittlich 4 Rinder, 4 Schafe, 12 Gänse, 37 Enten, 46 Schweine, 46 Puten und 945 Hühner.

Dieser enorme Fleischbedarf kann derzeit nur mit Hilfe der Massentierhaltung gedeckt werden. Um ganz Deutschland mit Fleisch aus artgerechter Tierhaltung zu versorgen, muss der Fleischkonsum deutlich reduziert werden. Ohnehin ist es aus ökologischer, sozialer und gesundheitlicher Sicht vernünftiger, nur ein bis zwei Mal in der Woche qualitativ hochwertiges Bio-Fleisch zu essen.



2.2. Nachteile

Lebensbedingungen der Tiere

In der Massentierhaltung kann die extrem schnelle Gewichtszunahme bei den Tieren zu Gelenkkrankheiten und -entzündungen führen. Oft leiden die Tiere zudem an Bewegungsstörungen, da ihre Knochen überhaupt nicht auf die schnelle Gewichtszunahme ausgelegt sind. Auch Schädigungen der inneren Organe bis hin zum Herzversagen sind keine Seltenheit. Da die Grundbedürfnisse und Ruhephasen der Tiere bei dieser Haltungsform nahezu komplett unterdrückt werden, weisen sie oft Verhaltensstörungen auf. Desweiteren ist kein artgerechtes Sozialverhalten möglich, weshalb es zu gegenseitigen Aggressionen oder gar zum Kannibalismus kommt.

In Brandenburg werden hauptsächlich Schweine, Hühner und Enten gemästet. Daher möchten wir auf die Probleme bei diesen Tierarten im Folgenden konkreter eingehen.

Schweinemast

Bei der industriellen Schweinemast werden die Tiere ganzjährig in Einstreulosen Ställen gehalten. Dabei sind bis zu 3 Mastdurchgänge pro Jahr üblich. In der Regel erfolgt die Haltung auf Betonspaltenböden, welche zu Verletzungen der Klauen und Gelenkentzündungen verursachen. Zudem sind die Schweine auf diese Art und Weise ständig den Ammoniak-Emissionen aus ihren eigenen Exkrementen ausgesetzt. Das ist nicht nur äußerst stressig für die Tiere, sondern greift auch deren Lungen an bzw. verursacht Magengeschwüre. Schweine sind normalerweise sehr neugierige und reinliche Tiere, die ihre Grundbedürfnisse bei der konventionellen Mast jedoch nahezu überhaupt nicht ausleben können. Um Aggressionen vorzubeugen werden den Ferkeln in den ersten Lebenstagen die Schwänze abgekniffen und z.T. die Eckzähne abgeschliffen. Dies geschieht ebenso wie die Kastration der männlichen Ferkel ohne Betäubung.

Hühnermast

Hühner werden konventioneller Weise in fensterlosen, klimatisierten Hallen innerhalb von 30-35 Tagen auf ein Schlachtgewicht von 1,4 bis 1,6 kg gemästet. Da der Körperbau der Hühner nicht auf diese extrem schnelle Gewichtszunahme ausgelegt ist, liegen die Hühner teilweise tagelang auf durchfeuchteter Einstreu, was wiederum Verätzungen der Haut zur Folge hat. Hinzu kommt, dass sich bis zu 26 Hühner auf einem Quadratmeter drängen müssen, was einem Platzangebot pro Huhn von etwas mehr als einem DIN-A5-Blatt entspricht. Durch diesen Platz- und Bewegungsmangel leiden die Tiere oft unter Gelenkentzündungen. Da die Hühner in Gruppen von mehr als 10.000 Tieren gehalten werden und ihre Grundbedürfnisse nicht ausleben können, leiden sie unter erheblichem Stress, der sich u.a. in Federpicken äußert. Zusammen mit der hohen Ammoniakbelastung führt dies dazu, dass bis zu 7 Prozent der Hühner vorzeitig verenden.

Entenmast

Wasser gehört zu den Grundbedürfnissen der Enten. In den meist fensterlosen riesigen Hallen der Großmastbetriebe besteht der einzige Kontakt zu Wasser jedoch über die Nippeltränken. Die Mast dauert 10 bis 12 Wochen und erfolgt teilweise ohne Einstreu, da beispielsweise Moschusenten ein sehr anfälliges Gefieder haben. Neben den bisher genannten Problemen leiden Enten vor allem darunter, dass ihre Bürzeldrüse aufgrund des Wassermangels nicht ausreichend Sekret zum Einfetten des Gefieders produziert und das Gründeln in der Einstreu zur Verstopfung der Nasenlöcher führt.

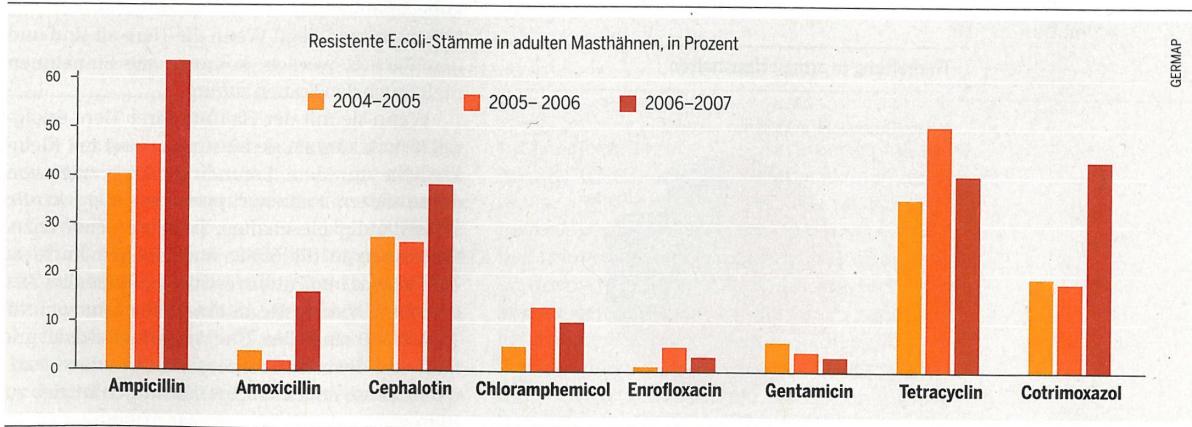
Einsatz von Antibiotika

Antibiotika verringern nachgewiesenermaßen Stoffwechselstörungen durch Abbauprodukte des proteinreichen Futters und dienen somit der besseren Futtermittelverwertung und dem schnelleren Fleischzuwachs. Als "Leistungs- und Wachstumsförderer" sind Antibiotika zwar mittlerweile verboten, werden nun jedoch routinemäßig als "präventive Medikation" eingesetzt, da die Gesundheit der Tiere durch die naturferne Haltung und Fütterung ansonsten kaum gewährleistet werden kann.

In der Regel führt der bakterielle Infekt eines einzelnen Tieres zur Behandlung des gesamten Bestandes mit Antibiotika. Da nur die wenigen durch natürliche Mutation normalerweise vorhandenen resistenten Erreger überleben, führt diese metaphylaktische Behandlung zur Bildung resistenter Bakterienstämme. Schon Anfang 2012 deckte der BUND auf, dass Hähnchenfleisch aus Supermärkten und Discountern häufig mit antibiotikaresistenten Keimen belastet ist (siehe Grafik unten). Getan hat sich seither wenig.

Hinzu kommt, dass der Großteil der eingesetzten Antibiotika von den Tieren gar nicht verarbeitet sondern wieder ausgeschieden wird und über die Gülle auf landwirtschaftliche Nutzflächen gelangt. Auf diese Weise sind sie mittlerweile nicht nur im Fleisch sondern auch in vielen Kulturpflanzen nachweisbar.

Resistenz bei Geflügel



Freisetzung von Ammoniak

Ammoniak besteht aus Stickstoff und Wasserstoff und ist ein stechend riechendes, farbloses, wasserlösliches und giftiges Gas, das unter anderem bei der Zersetzung von Eiweiß oder Harnstoff aus den Exkrementen der Tiere entsteht. Da die protein- bzw. fettreichen Futtermittel einen besonders hohen Stickstoffgehalt aufweisen, ist der Ausstoß stickstoffhaltiger Verbindungen über die Gülle etc. entsprechend hoch. Auch bei der Ausbringung von Mineraldüngern kann bis zu 20 Prozent der enthaltenen Stickstoffmenge als Ammoniak entweichen.

Die hohen Ammoniakemissionen haben verschiedene Auswirkungen. Zum einen kommt es zu einer Versauerung der Böden, da Ammoniak mit Sauerstoff zu Nitrit bzw. Nitrat reagiert. Dadurch werden die Bodenlebewesen sowie die Bodenstruktur geschädigt und wertvolle Kationen (z.B. Ca⁺, Mg⁺ und K⁺) und Nährstoffe ausgewaschen. Auch Schwermetalle werden mobilisiert und gelangen so teilweise ins Trinkwasser.

Eine weitere Folge der Ammoniakemissionen ist die Nährstoffanreicherung bzw. Eutrophierung. Die Überdüngung mit Stickstoff führt nämlich dazu, dass stickstoffliebende Arten gefördert werden und andere Pflanzen regelrecht überwuchern. Viele Arten der Roten Liste sind jedoch ausgerechnet auf mageren Standorten heimisch, die nur sehr geringe Stickstoffeinträge vertragen.

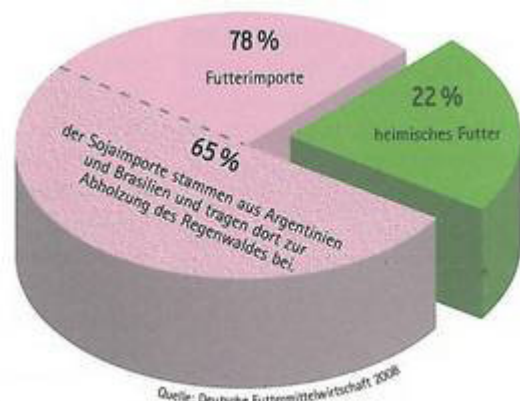
Letztenendes wird auch die Vegetation direkt durch Ammoniak geschädigt. Insbesondere Waldbäume "kämmen" die Schadstoffe mit ihren Nadeln oder Blättern aus der Luft, was zu Störungen im Zellstoffwechsel führt. Erkennbar wird dies an einem frühzeitigen Vergilben der Blätter, im Extremfall kann jedoch die gesamte Pflanze absterben.

Beeinflussung des Klimas

In der EU wächst nur gut ein Fünftel des Eiweißfutters für die Massentierhaltung. Rund 44 Millionen Tonnen (78 Prozent) werden dagegen jährlich importiert; der Großteil davon stammt aus Brasilien und Argentinien. Dort wird für den Soja-Anbau großflächig Regenwald gerodet. Auf diese Weise verursacht die Massentierhaltung in Europa massive Klimaschäden in anderen Ländern.

Auch Treibhausgase wie Methan und Lachgas tragen nachweislich zum Klimawandel bei. Vor allem bei der konventionellen Tierhaltung werden viele Treibhausgase freigesetzt: 13 Prozent der deutschen Treibhausgase kommen aus der Landwirtschaft, von denen wiederum 71 Prozent bei der Erzeugung tierischer Produkte entstehen.

Und weil die Tiere statt Gras immer mehr Mais und importiertes Soja bekommen, werden immer weniger Wiesen gebraucht und zu Ackerland umgepflügt. Wenn jedoch Grünland umgepflügt wird, trägt dies massiv zum weiteren Ausstoß von Treibhausgasen bei.



Abfallentsorgung

Bei der konventionellen Tierhaltung fällt sehr viel Abfall in Form von Einstreu, Futterresten und Gülle an. Bei dessen Lagerung werden unter Umständen Ammoniak, Schwefelwasserstoff und andere Giftgase freigesetzt.

Zudem verendet ein Teil der Tiere aufgrund der schlechten Haltungsbedingungen vorzeitig. Diese müssen ebenso wie Schlachtabfälle über eigens dafür eingerichtete Tierkörperbeseitigungsanstalten entsorgt werden.

Besonders verwerflich ist allerdings das Entsorgen einwandfreier Lebensmittel, nur weil diese das Mindesthaltbarkeitsdatum erreicht haben. Würde man nur die Tiere mästen, deren Erzeugnisse tatsächlich gegessen werden und nicht auf dem Müll landen, dann ließe sich die Tierdichte in den Ställen drastisch reduzieren. Stattdessen werden bei der Massentierhaltung mit finanzieller Unterstützung des Staates reichlich Überschüsse produziert.

Hoher Energiebedarf

Bei konventionellen Viehhaltungssystemen liegt der Primärenergieverbrauch zwischen 15 Prozent (Schweinefleisch) und 62 Prozent (Milch) über dem von ökologischen Systemen. Dies liegt neben dem direkten Stromverbrauch für Klimaanlage, Beleuchtung etc. vor allem daran, dass die Herstellung von Futtermitteln, Düngern, Pflanzenschutzmitteln und Medikamenten sehr energieintensiv ist. Auch beim Transport des Futters und der Tiere vom Aufzucht- zum Mastbetrieb bzw. zum Schlachthaus wird viel Energie verbraucht.

Sinkende Artenvielfalt

Die Intensivierung der Landwirtschaft ist eine der Hauptursachen für den Rückgang der Artenvielfalt. Immer mehr Hecken, Ackerrandstreifen oder Feuchtbiotope verschwinden aus der Landschaft und somit auch die für sie typischen Lebewesen. So ist zum Beispiel der ehemals weit verbreitete Feldhamster mittlerweile europaweit vom Aussterben bedroht.

Zusätzlich zur direkten Lebensraumzerstörung wird die Biodiversität durch übermäßigen Nährstoffeintrag (siehe Folgen der Ammoniakemissionen) und Pestizide beeinträchtigt.

Dazu kommt, dass es in der landwirtschaftlichen Produktion selbst nur noch eine begrenzte Anzahl an Pflanzensorten und Tierrassen gibt, die genetische Vielfalt der Nutztiere nimmt also ebenfalls ab.

Lebensmittelqualität

Wie bereits beschrieben enthält das Fleisch aus Massentierhaltung oft Rückstände von Medikamenten oder auch Stresshormone. Auch der Einsatz von Geschmacksverstärkern und Hefeextrakten ist bei der industriellen Fleischproduktion keinesfalls selten, da die Tiere mit dem verringerten Nahrungsspektrum kaum noch Nähr- und Vitalstoffe (z.B. Eisen) aufnehmen. Aufgrund der mangelnden Bewegung während der Mast enthält das Fleisch aus industrieller Produktion kaum Muskelfleisch, dafür ist jedoch der Protein- und Fettgehalt einheitlich hoch.

Beeinträchtigung der Anwohner

Anwohner von Massentierhaltungsbetrieben leiden vor allem unter teils erheblicher Geruchs- und Lärmbelästigung sowie Emissionen von Staub und Keimen aus den Ställen. Zudem kann es vorkommen, dass durch die Gülleausbringung das Grundwasser mit Nitrat und die Felder mit Antibiotika bzw. resistenten Keimen belastet sind.

Verlust von Arbeitsplätzen

Beim Bau neuer Großmastbetriebe wird gerne argumentiert, dass durch die Anlage ja Arbeitsplätze geschaffen würden. In der Realität sieht es jedoch anders aus. Oft müssen kleinbäuerliche Betriebe wegen des Preiskampfes aufgeben. Allein in den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Schweinehalter um rund die Hälfte gesunken, die Schweinezahlen pro Betrieb haben sich dagegen verdoppelt. Daran wird deutlich, dass immer weniger Menschen für immer mehr Tiere verantwortlich sind.

Da in der betroffenen Region zudem Arbeitsplätze im Tourismus und den zusammenhängenden Bereichen verloren gehen, sind die wenigen Arbeitsplätze in den Massentierhaltungsanlagen zumeist teuer bezahlt.

3. EU-Subventionen

Pro Jahr fließen derzeit rund 60 Milliarden Euro an EU-Geldern in die Agrarwirtschaft, davon 6 Milliarden nach Deutschland. Da der größte Teil der Gelder jedoch nicht an bestimmte Ziele gebunden ist, sondern nach dem Gießkannenprinzip pauschal je Hektar ausgezahlt wird (in Deutschland 344 Euro pro Hektar), treiben diese Subventionen aus Brüssel die Industrialisierung der Landwirtschaft voran. Fakt ist, dass 30 Prozent aller Direktzahlungen an nur 1,5 Prozent der Betriebe gehen. Dagegen bekommen mehr als die Hälfte der Bauern in Deutschland maximal 5.000 Euro pro Jahr. Daran wird deutlich, dass von den Direktzahlungen in erster Linie Betriebe mit großen Flächen und wenigen Arbeitskräften profitieren.

Direktzahlungen	Anzahl der Empfänger	Anteil an der Gesamtzahl der Empfänger	Gesamtwert der Direktzahlungen	Anteil am Gesamtwert der Direktzahlungen
< 5.000 €	190.584	50,4 %	303 Mio. €	5,4 %
5.000–20.000 €	115.751	30,6 %	1.257 Mio. €	22,3 %
20.000–50.000 €	55.252	14,6 %	1.693 Mio. €	30,1 %
50.000–100.000 €	11.116	2,9 %	734 Mio. €	13,0 %
100.000–> 1 Mio. €	5.694	1,5 %	1.612 Mio. €	29,3 %
Summe	378.397	100 %	5.599 Mio. €	100 %

Quelle: BMELV 2008

Die Mittel der sogenannten "Zweiten Säule" der Agrarförderung fallen mit nur 20 Prozent der gesamten Zahlungen deutlich geringer aus. Aus ihr werden jedoch die gesellschaftlich relevanten Leistungen bezahlt. Dazu gehören u. a. Agrar-Umweltprogramme, das Management der Natura-2000-Gebiete und die Regionalvermarktung.



Hinzu kommt, dass durch die bislang geltenden Richtlinien und ungerecht verteilten Direktzahlungen die Überproduktion von Fleisch und Milch gefördert wird. Diese Überschüsse werden mit Hilfe unserer Steuergelder in riesigen (Kühl-)Hallen gelagert oder exportiert. Das führt zum einen dazu, dass die Preise für landwirtschaftliche Produkte oft unter den Erzeugungskosten liegen und somit die Existenz der Bauern gefährden. Zum anderen schaden die "Exportsubventionen" den Bauern in den Entwicklungsländern, weil die dortigen Märkte überflutet und regionale Produkte verdrängt werden.

Der BUND fordert daher eine Umverteilung der Subventionen. Statt an die Flächengröße sollte die Vergabe der Gelder strikt an Nachhaltigkeitsziele gebunden werden und somit den Klima-, Arten- und Gewässerschutz befördern.

4. Genehmigungsverfahren

Ob und wie eine Tierhaltungsanlage genehmigt wird, ist in ganz Deutschland einheitlich geregelt und hängt in erster Linie von der Anzahl der geplanten Tierplätze ab. Im Anhang zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (kurz: 4. BImSchV) sind diese Zahlen unter Punkt 7 genau definiert.

Für relativ kleine Anlagen (z.B. weniger als 15.000 Legehennen oder 1.500 Mastschweine) greift das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) noch nicht, sondern es ist lediglich ein bau-rechtliches Genehmigungsverfahren notwendig, für das in der Regel die jeweilige Kreis-verwaltung zuständig ist. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist hierbei nicht vorgesehen. Nur die direkten Anlieger der Anlage können die Unterlagen als Betroffene bei der Behörde einsehen und haben nach der Genehmigung ein Widerspruchsrecht. Sofern es sich bei der Anlage um einen Landwirtschaftsbetrieb handelt (mindestens 51 Prozent des Tierfutters stammen aus eigener Produktion) oder keine anderen Belange gegen das Vorhaben sprechen, wird die Genehmigung in den meisten Fällen erteilt.

Für die Genehmigung mittlerer Anlagen (z.B. für 15.000–39.999 Legehennen oder 1.500–1.999 Mastschweine) ist das Landesumweltamt zuständig, da es sich hierbei um ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Verfahren nach BImSchG handelt (im Fachjargon "Spalte 2 Verfahren"). Von einem "vereinfachten Verfahren" spricht man deshalb, weil dabei die Öffent-lichkeit ebenfalls nicht beteiligt wird, sondern nur direkt Betroffene die Unterlagen einsehen können.

Lediglich für große Anlagen (z.B. ab 40.000 Legehennen oder 2.000 Mastschweinen) wird ein förmliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (im Fachjargon "Spalte 1 Verfahren") und unter Umständen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Sobald die Antragsunterlagen vollständig sind, wird das Vorhaben im Amtsblatt und in den Tageszeitungen, die im Bereich des Standorts erscheinen, öffentlich bekannt gemacht. Anschließend kann jeder Bürger die Antragsunterlagen für einen Monat in der Genehmigungsbehörde, also dem Landesumweltamt, einsehen und spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Wer Einwendungen nicht rechtzeitig erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen und kann in der Regel auch nicht mehr vor Gericht gegen die Anlage vorgehen. Die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen und Stellung-nahmen der Träger öffentlicher Belange werden danach in einer Veranstaltung erörtert. Nach diesem Erörterungstermin überprüft die Behörde erneut, ob für die Anlage alle Genehmigungs-voraussetzungen vorliegen. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass trotz der Einwendungen die Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind, muss sie die Genehmigung erteilen. Anderenfalls muss sie die Genehmigung ablehnen.

5. Widerstand unterstützen

Wie bereits beschrieben, haben alle BürgerInnen im Zuge der öffentlichen Beteiligung die Möglichkeit, sich die Antragsunterlagen anzusehen und bis zu 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist Einwendungen zu erheben. Dabei zählt der Eingang der Einwendungen bei einer der Behörden und nicht das Datum des Poststempels. Einwendungen per E-Mail sind nicht zulässig, während bei Einwendungen per Fax ein Faxprotokoll erstellt und aufbewahrt werden sollte.



Protest gegen eine geplante Hähnchenmastanlage in Tempelberg (Foto: Markus Pichlmaier)

Oft schließen sich die betroffenen Personen in Bürgerinitiativen zusammen, um ihren Forderungen mehr Nachdruck verleihen zu können. Das ist durchaus sinnvoll und wünschenswert. Es muss jedoch dringend davon abgeraten werden, Mustereinwendungen zu verfassen, die von den Einwendern nur unterschrieben und dann gleichlautend an die Genehmigungsbehörde gegeben werden. Zum einen ist eine Bürgerinitiative als ganzes nämlich meist nicht rechtsfähig. Zum anderen sind die Einwendungen umso erfolgreicher, je individueller die Betroffenheit dargelegt wird. Am erfolgversprechendsten sind demnach Einwendungen von Personen, die in geringem Abstand zur geplanten Anlage oder deren Zufahrten Grundstücke besitzen und/oder dort wohnen. Je kleiner der Abstand zur Anlage ist, desto höher ist nämlich auch die Wahrscheinlichkeit von Beeinträchtigungen durch Lärm, Gerüche, Verkehr etc.

Für den Fall, dass gegen eine erteilte Genehmigung geklagt wird, muss dringend beachtet werden, dass nur die Aspekte gerichtlich geltend gemacht werden können, die bereits im Rahmen der Einwendung schriftlich gegenüber der Behörde vorgetragen wurden. Zudem sind nur die Personen klageberechtigt, die von den Auswirkungen einer Anlage direkt betroffen sind. Aus diesem Grund können Beeinträchtigungen der Natur auch nicht von Privatpersonen eingeklagt werden; dazu sind unter bestimmten Voraussetzungen nur die anerkannten Umweltverbände, zu denen der BUND gehört, befugt. Daher ist es ratsam, dass sich auch die Umweltverbände während der Einwendungsfrist zu dem Vorhaben äußern. Als kleiner Landesverband ist der BUND dabei dringend auf die Zuarbeit der Leute vor Ort angewiesen. Neben der finanziellen Unterstützung durch eine Mitgliedschaft oder Spenden braucht der BUND für seine Stellungnahme in erster Linie Informationen über potentiell betroffene Schutzgebiete oder Biotop im Umkreis der geplanten Anlage.

Da an die Einwendungen also hohe Ansprüche gestellt werden und die Einwendungsfrist insgesamt auf rund 6 Wochen begrenzt ist, sollten so früh wie möglich Anwälte und ggf. Gutachter mit einbezogen werden. Der BUND unterstützt Sie gerne bei der Suche nach geeigneten Fachleuten.

